

Club für Exotische Rassehunde e.V.

CER

Titelvergabeordnung Durchführungsbestimmungen



Verband für das
Deutsche Hundewesen



© CER

Titelvergabeordnung des CER e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Körung.....	5
II. Exote par Excellence:.....	6
III. CER Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Club-Veteranensieger/-in JJJJ und CER Clubsieger/-in JJJJ	7
IV. CER Jubiläums-Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Jubiläums-Club- Veteranensieger/-in JJJJ und CER Jubiläums Clubsieger/-in JJJJ	8
V. Deutscher Jugendchampion Club (CER).....	9
VI. Deutscher Champion Club (CER).....	11
VII. Deutscher Veteranenchampion Club (CER)	13
VIII. CER Jahreshund JJJJ	15
IX. CER Veteranen-Jahreshund JJJJ	17
X. Eintragung der Titel	19

Geändert durch Vorstandsbeschluss (III und IV) am 02.06.2018.

Geändert und beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. April 2018 in Baunatal.

Geändert bzw. ergänzt und beschlossen von der Mitgliederversammlung am 05. April 2014 in Baunatal.

Die Änderungen bzgl. Deutscher Champion Club (CER) treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Änderung bzgl. CER-Jahreshund treten rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft.

I. Körung

Der CER bietet die Körung von Hunden aller betreuten Rassen an. Diese Hunde erhalten eine Körnummer, die auf der Ahnentafel eingetragen wird. Welpen aus einer Verpaarung, von der sowohl der Vater, als auch die Mutter, gekört ist, erhalten den Eintrag „Körzucht“ in der Ahnentafel.

Vergabebestimmungen:

Für einen Hund kann die Körung nur in Verbindung mit einer V-Bewertung, frühestens am Tage der ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung), erworben von einem CER-Spezialzuchtrichter auf einer termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen), an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, und einer bestandenen ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung), ausgesprochen werden.

Zuerkennung der Körung:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel begleiten die errungenen Bewertungen den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung und Eintragung der Körnummer müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopie Richterbericht
- Kopie ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

II. Exote par Excellence:

Titel:

Der CER verleiht diesen Titel an den Hund der sechsmal die Formwertnote „Vorzüglich“ auf einer termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), errungen hat.

Drei Formwertnoten „Vorzüglich“ müssen in der Jugendklasse und drei in der Erwachsenenklasse (Zwischen- und/oder Offene- und/oder Championklasse), errungen werden.

Zuerkennung des Titels „Exote par Excellence“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung und Eintragung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Exote par Excellence" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Der Titel „Exote par Excellence“ wird in die Ahnentafel eingetragen! Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Titelvergabeordnung des CER e.V.

III. CER Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Club-Veteranensieger/-in JJJJ und CER Clubsieger/-in JJJJ

Diese Titel können auf der CER-Clubschau, an Hunde von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, vergeben werden.

Titel:

Der Clubjugendsieger-Titel kann an den V1 Hund, jeweils Rüde und Hündin, in der Jugendklasse vergeben werden.

Der Clubsieger-Titel kommt bei den V1 Hunden, jeweils Rüden und Hündinnen, in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse, ins Stechen.

Der Club-Veteranensieger-Titel kann an den erst platzierten Hund, jeweils Rüde und Hündin, in der Veteranenklasse vergeben werden.

Zuerkennung des Titels „CER Clubjugendsieger, CER Club-Veteranensieger und CER Clubsieger“:

Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.

~~Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes.~~ Bei Eigentumswechsel begleitet der errungene Titel den Hund und geht an den neuen Eigentümer über.

Für die **Zuerkennung und** Eintragung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopie des Richterberichts (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Der Titel „Clubjugendsieger/-in JJJJ, Club-Veteranensieger/-in JJJJ und Clubsieger/-in JJJJ“ berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse!

Titelvergabeordnung des CER e.V.

IV. CER Jubiläums-Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Jubiläums-Club-Veteranensieger/-in JJJJ und CER Jubiläums-Clubsieger/-in JJJJ

Auf den Jubiläums Clubsieger-Ausstellungen werden anstatt der Titel CER Clubjugendsieger, CER Club-Veteranensieger und CER Clubsieger entsprechend die Titel CER Jubiläums-Club-Jugendsieger, CER Jubiläums-Club-Veteranensieger und CER Jubiläums-Clubsieger vergeben.

Die Vergabebestimmungen für die drei Jubiläums Clubsieger-Titel entsprechend den Vergabebestimmungen für die drei Clubsieger-Titel (siehe III).

Eine Clubsieger-Ausstellung wird zu einer Jubiläums-Clubsieger-Ausstellung, wenn sich die Jahre des Bestehens des CER e.V. ganzzahlig durch 5 teilen lassen.

Die erste Jubiläums-Clubsieger-Ausstellung findet 2018 zum 40 jährigen Bestehen des CER e.V. statt.

V. Deutscher Jugendchampion Club (CER)

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen Jgd. CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein Jgd. CAC von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, an.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin mit der Formwertnote „V1“. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der Formwertnote „V2“, kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens drei Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Jugendchampion (CER)“ errungen haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugendchampion Club (CER):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Club Champion" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)

Titelvergabeordnung des CER e.V.

- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Titelvergabeordnung des CER e.V.

VI. Deutscher Champion Club (CER)

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein CAC von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, an.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse möglich, getrennt nach Rüden und Hündinnen. Die jeweils erstplatzierten Hunde, mit der Formwertnote „V1“ dieser Klassen erhalten das Club-CAC. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Das Reserve CAC kann an den zweitbesten Rüden und zweitbeste Hündin vergeben werden, wenn diese mindestens mit „V2“ bewertet wurden. Die Reserve Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens vier Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ errungen haben, und zwar zwei auf einer Internationalen und zwei auf einer beim VDH angeschlossenen Ausstellung, bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestraum von 1 Jahr und 1 Tag liegen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion Club (CER):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Verfügt der Hund schon über einen von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, verliehenen Titel "Deutscher Champion (Club)" oder wurde der Titel bereits dort beantragt, so kann der Titel "Deutscher Champion (CER)" nicht zuerkannt werden (§28 VDH Ausstellungsordnung vom 15.04.2012).

Titelvergabeordnung des CER e.V.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Club Champion" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt zum Start in der Championklasse.

VII. Deutscher Veteranenchampion Club (CER)

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranenchampion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein CAC von einem anderen Verein, der die selbe Rasse im VDH betreut, an.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den Zweitbesten Rüden, die zweitbeste Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranenchampion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft und Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranenchampion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens drei Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Veteranenchampion (CER)“ errungen haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranenchampion Club (CER):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Club Champion" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel

Titelvergabeordnung des CER e.V.

- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Titelvergabeordnung des CER e.V.

VIII. CER Jahreshund JJJJ

Der CER vergibt jährlich den Titel „CER Jahreshund JJJJ“. Jede Rasse geht für sich in den Wettbewerb und kürt die 3 Besten der Rasse durch die errungenen Punkte!

Die Top 3 - Chinese Crested

Die Top 3 - Perro sin Pelo del Peru

Die Top 3 - Shar-Pei

Die Top 3 - Thailand Ridgeback

Die Top 3 - Xoloitzcuintle

Vergabebestimmungen:

Teilnehmende Klassen sind: Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offene Klasse

Bewertete Ausstellungen: Alle termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) in Deutschland, an denen der CER eine Spezialzuchtschau/Sonderschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III). Ausgenommen sind Ausstellungen die von einem anderen Club, der die selbe Rasse im VDH betreut, ausgerichtet werden.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 1.5.2018 ausgeschlossen.

Es werden nur die Ergebnisse der Rassen gewertet, für die der CER die Sonderschau angeschlossen bzw. den Termenschutz erteilt hat.

Es werden vergeben:

V1 Hund = 10 Punkte

V2 Hund = 5 Punkte

BOB = 10 Punkte

BIG (Best in Group) = 10 Punkte (vom Aussteller zu melden)

BIS (Best in Show) = 10 Punkte (vom Aussteller zu melden)

SG = keine Punkte

(Es sei denn SG war die höchste, nach den Vorschriften zu vergebende Bewertung (wie zum Teil in der Jugendklasse, wenn keine Sonderschau angegliedert ist).

Zuerkennung des Titels „CER Jahreshund JJJJ“

Titelvergabeordnung des CER e.V.

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Punkte den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Die CER Zuchtbuchstelle führt über den aktuellen Punktestand eine Punkteliste. Die Informationen beruhen auf den vorliegenden Richterberichten der verschiedenen Ausstellungen. Es ist nicht gewährleistet, dass ALLE Ergebnisse der CER Zuchtbuchstelle vorliegen. Daher kann es erforderlich sein, dass fehlende Ergebnisse vom Eigentümer nachgereicht werden müssen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Die entsprechenden Ausstellungsergebnisse sind durch die Aussteller/Eigentümer bei der Zuchtbuchstelle, ohne Aufforderung, zu melden. Das gilt auch dann, wenn es sich um Clubschauen oder um angeschlossene Sonderschauen handelte. Dazu ist der Richterbericht einzureichen. Bei den Rassen, die durch mehrere Clubs vertreten werden, ist zudem der Nachweis zu erbringen, wer die Sonderschau ausgerichtet hat. (Besp. Kopie des Katalogblattes, Bestätigung durch Richter oder Sonderleiter auf dem Richterbericht etc.).

Für Ausstellungen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, sind die Nachweise auf andere geeignete Weise zu erbringen.

Die Richterberichte und Nachweise sind bis spätestens 15.02. eines Jahres für das vorhergehende Jahr einzureichen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt!

Titelvergabeordnung des CER e.V.

IX. CER Veteranen-Jahreshund JJJJ

Der CER vergibt jährlich den Titel „CER Veteranen-Jahreshund JJJJ“. Alle Rassen gehen gemeinsam in den Wettbewerb und kürt die 3 Besten Veteranen aller Rassen durch die errungenen Punkte!

Vergabebestimmungen:

Teilnehmende Klasse ist die Veteranen-Klasse

Bewertete Ausstellungen: Alle termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) in Deutschland, an denen der CER eine Spezialzuchtschau/Sonderschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III). Ausgenommen sind Ausstellungen die von einem anderen Club, der die selbe Rasse im VDH betreut, ausgerichtet werden.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 1.5.2018 ausgeschlossen.

Es werden nur die Ergebnisse der Rassen gewertet, für die der CER die Sonderschau für alle 5 Rassen angeschlossen bzw. den Termenschutz erteilt hat.

Es werden vergeben:

1. Platz in der Veteranen-Klasse = 10 Punkte
2. Platz in der Veteranen-Klasse = 5 Punkte

BOB

10 Punkte unabhängig von der bewerteten Anzahl der Hunde der teilnehmenden Rasse

Ohne Veteranen-Anwartschaft gibt es keine Punkte.

Zuerkennung des Titels „CER Veteranen-Jahreshund JJJJ“

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Punkte den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel

Titelvergabeordnung des CER e.V.

- Kopien der Richterberichte
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Die CER Zuchtbuchstelle führt über den aktuellen Punktestand eine Punkteliste. Die Informationen beruhen auf den vorliegenden Richterberichten der verschiedenen Ausstellungen. Es ist nicht gewährleistet, dass ALLE Ergebnisse der CER Zuchtbuchstelle vorliegen. Daher kann es erforderlich sein, dass fehlende Ergebnisse vom Eigentümer nachgereicht werden müssen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Die entsprechenden Ausstellungsergebnisse sind durch die Aussteller/Eigentümer bei der Zuchtbuchstelle, ohne Aufforderung, zu melden. Das gilt auch dann wenn es sich um Clubschauen oder um angeschlossene Sonderschauen handelte. Dazu ist der Richterbericht einzureichen. Bei den Rassen, die durch mehrere Clubs vertreten werden, ist zudem der Nachweis zu erbringen, wer die Sonderschau ausgerichtet hat. (Besp. Kopie des Katalogblattes, Bestätigung durch Richter oder Sonderleiter auf dem Richterbericht etc.).

Für Ausstellungen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, sind die Nachweise auf andere geeignete Weise zu erbringen.

Die Richterberichte und Nachweise sind bis spätestens 15.02. eines Jahres für das vorhergehende Jahr einzureichen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt!

X. Eintragung der Titel

Sollte bei den eingereichten Unterlagen nur eine Kopie der Ahnentafel beiliegen, kann der Titel auch später in der Original Ahnentafel eingetragen und bestätigt werden. Hierzu muss eine Kopie der Urkunde eingereicht werden. Für die spätere Eintragung wird dann auch eine Bearbeitungsgebühr (s. Gebührenordnung) fällig.

